



## Markt der schönen Dinge rund um das Ebringer Schloss



### So. 15. Oktober

von 11 - 18 Uhr





## BEREITSCHAFTSDIENSTE



### Bürgermeisteramt Ebringen

#### Sprechstunden:

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

**Telefax** 5058-20

**E-mail** [gemeinde@ebringen.de](mailto:gemeinde@ebringen.de)

**Homepage** [www.ebringen.de](http://www.ebringen.de)

#### Zentrale

Frau Viezens-Wieloch 5058-0

#### Bürgerbüro

Frau Boßler/Frau Viezens-Wieloch 5058-15

#### Rentenangelegenheiten

Frau Viezens-Wieloch 5058-0

#### Bürgermeister

Herr Mosbach 5058-11

#### Sekretariat Bürgermeister / Hauptamt,

#### Standesamt

Frau Köpfer 5058-10

#### Hauptamt / Bauamt/ Grundbucheinsichtsstelle

Herr Moll 5058-13

#### Rechnungsamt

Herr Hesse 5058-12

#### Steueramt

Frau Kraus/Frau Viezens-Wieloch 5058-17

#### Gemeindekasse

Frau Wagner/Frau Viezens-Wieloch 5058-14

#### Archivar

Herr Weeger 5058-19

#### Mobile Jugendarbeit

Frau Lena Oschowitz 0176/41102783

**Bauhof** 5058-23

Fax 5058-29

Herr Schweitzer 0171/7112440

#### Hausmeister Rathaus

Herr Olma 0151/41419971

#### Wassermeister

Herr Schröder 0170/1634188

Bereitschaftsdienst 0160/93380276

(Notruf nach Dienstschluss)

#### Feuerwehr

Gerätehaus Freiw. Feuerwehr 5058-22

Fax 5058-28

Integrierte Leitstelle Feuerwehr und

Rettungsdienst 0761/201 33 15

Feuerwehrkommandant Joachim Brückl,

Kommandant@ffw-ebringen.de 0151/41400681

#### Schönbergschule Ebringen

Rektorat Frau Brogt 5058-30

Sekretariat Frau Viezens-Wieloch 5058-30

Büro Hausmeister 5058-34

#### Schönberghalle

5058-40 o. -44

#### Revierförster

Herr Bucher 619735

Mobil 0162/2550714

Fax 619736

#### Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Arning 07636/791593

#### Kath. Kindergarten

Leiterin Frau Danner-Schwarz 7520

#### Abfallberatung

0180/2254648

REMONDIS GmbH & Co.KG 0761/51509-0

Reklamationen Gelber Sack unter der

**Servicenummer 0800 122 32 55**

#### Strom, badenovaNETZ GmbH

Störungsnummer 0800/2767767

#### Erdgas, badenova AG & Co. KG

Service-Nr.: Mo.-Fr. 0800/2 838 485

Bereitschafts-Nr.: 0800/2 767 767

### Notrufe

**Notruf-Polizei** 110

**Feuerwehr** 112

Integrierte Leitstelle Feuerwehr und

Rettungsdienst 0761/201 33 15

Bereitschaftsdienst Wasser 0160/93380276

(nach den Dienstzeiten)

**Polizei-posten Ehrenkirchen** 07633/806180

**Polizeirevier Freiburg-Süd** 0761/8824421

**Unfallrettungsdienst** 112

**Krankentransporte** 0761/19222

**Giftnotrufzentrale FR**

**(Information)** 0761/19240

### Soziales

#### SOS werdende Mütter e.V.

Hilfe in materiellen und

menschlichen Notlagen 0163/3151885

Bundesstr. 11 -Altes Schulhaus-,

79238 Ehrenkirchen-Norsingen

Kleiderstube Norsingen: 0160/5520293

Kontakt in Ebringen: Frau Henschelmann

01577/1744300

#### Dorfhelferinnenwerk

**Sölden e.V.** 0761/40106-0

Stationsleitung: Frau Karin Birk 07664/4058069

**Inklusion** 40 314 30

#### Helferkreis für Flüchtlinge in Ebringen

Frau Monika Güsewell 0761 / 7074785

#### LIA, Leben im Alter –

Zentrale Anlaufstelle im Rathaus/Bürgerbüro

Frau Viezens-Wieloch 07664/5058-0

#### Organisation Nachbarschaftshilfe in Ebringen:

Frau Schüler 07664/60118

Frau Schröder 07664/6836

Frau Jenne 07664/60298

#### Seniorenwerk St. Gallus Ebringen

**Sozialverband VdK – Ortsverband Ebringen**

Herr Budde 07664/6811

Juergen-Budde@t-online.de

#### Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.

**Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen**

Tel.: 07633/9533-10, Fax: 07633/9533-90

#### Beratungsstelle für ältere Menschen und

deren Angehörige

**Raiffeisenstr. 1, 79238 Ehrenkirchen**

Tel.: 07633/9533-20

Fax: 07633/9533-90

#### Hospizgruppe Südlicher Breisgau

0160/96842020

### Post

**Postagentur Ebringen** -Brüstle's Quelle-

Alemannenstr. 5 617 778

**Mo.-Fr.: 13 - 18:30 Uhr**

**Sa.: 9 - 12 Uhr**

### Arzt

Der kinderärztliche Notfalldienst wird zentral vermittelt über 0180 5 192 923-00

Ärztlichen Notdiensten

für Erwachsene: 116117 ohne Vorwahl

### Zahnarzt

Der zahnärztliche Notfalldienst ist in dringenden Fällen unter **0180 3 222 555-41** zu erreichen.

Allgemeine zahnmedizinische Patientenberatung Mi., 14 bis 18 Uhr Tel.: **08 00/47 47 800**

### Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie unter der **Telefon Nr.: 07631/36536**

### Apotheken

#### Freitag, 13. Oktober 2017

Zollmatten-Apotheke, Tel.: 07634/510511  
Poststr. 22, 79423 Heitersheim

#### Samstag, 14. Oktober 2017

Batzenberg-Apotheke, Tel.: 07664/60180  
Basler Str. 82,  
79227 Schallstadt-Wolfenweiler

#### Sonntag, 15. Oktober 2017

Malteser-Apotheke, Tel.: 07634/2039  
Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim

#### Montag, 16. Oktober 2017

Schneckenal-Apotheke, Tel.: 07664/600900  
Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler

#### Dienstag, 17. Oktober 2017

Katharina-Barbara-Apotheke,  
Tel.: 07634/8228  
Hauptstr. 48, 79295 Sulzburg

#### Mittwoch, 18. Oktober 2017

Rats-Apotheke, Tel.: 07633/3790  
Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen

#### Donnerstag, 19. Oktober 2017

Hardt-Apotheke, Tel.: 07633/13355  
Schwarzwaldstr. 16 a, 79258 Hartheim

#### Freitag, 20. Oktober 2017

Apotheke am Bahnhof, Tel.: 07633/4747  
Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen

**Redaktionsschluss:**

**Dienstag um 9 Uhr**

**Herausgeber:** Gemeinde Ebringen, Schloßplatz 1, 79285 Ebringen,  
Telefon 07664/5058-0, Telefax 07664/5058-20 - [gemeinde@ebringen.de](mailto:gemeinde@ebringen.de) - [www.ebringen.de](http://www.ebringen.de)

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Bürgermeister Rainer Mosbach

**Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:**

Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771/9317-11,  
Telefax 07771/9317-40, [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



## Brennholzbereitstellung im Gemeindewald Winter 2017/18

Im Winter 2017/18 werden im Gemeindewald folgende Brennholzsortimente angeboten:

**Sterholz aufbereitet am Fahrweg 68,00 EUR pro Ster (Rm)**  
Bereitstellung erfolgt im 2. Quartal 2018

**Brennholz in langer Form am Fahrweg 37,45 EUR pro Ster (Rm)**  
Bereitstellung erfolgt bis März 2018

**Durchforstung in Selbstwerbung 16,00 EUR pro Ster (Rm)**  
Aufarbeitungszeitraum November 2017 bis Ende März 2018

**Flächenlose (Schlagraum) 8,00 EUR pro Ster (Rm)**  
Aufarbeitungszeitraum Februar bis Ende März 2018

**Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

Für die Durchforstung in Selbstwerbung ist der Nachweis über die Teilnahme an einem zweitägigen Motorsägenkurs Voraussetzung.

Für die Aufarbeitung von Brennholz in langer Form und Flächenlosen ist der Nachweis über die Teilnahme an einem eintägigen Motorsägenkurs Voraussetzung. Entsprechende Kurse werden in der Region angeboten.

Auskünfte und Ihre verbindliche Brennholzbestellung bei Forstrevierleiter Jürgen Bucher unter der Telefon 07664-619735 oder Mobil unter 0162-2550714 **bis zum 31. Oktober 2017.**

## Achtung – Wasseruhrenwechsel

Wir weisen darauf hin, dass **ab Montag, den 16. Oktober 2017** mit dem turnusmäßigen Wasseruhrenwechsel begonnen wird. Ausgetauscht werden Wasserzähler, deren Eichgültigkeitsdauer (6 Jahre) abgelaufen ist.

Der Austausch erfolgt durch unseren Mitarbeiter des Bauhofs Ebringen

**Herr Harald Klein, Tel.: 0171 122 3882.**

Sollte Herr Klein Sie nicht antreffen, hinterlässt er Ihnen eine Nachricht hinterlassen.

Bitte melden Sie sich in diesem Fall telefonisch unter der angegebenen Rufnummer und vereinbaren Sie einen neuen Termin.

*Das Bürgermeisteramt*

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, An-

schrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus, gemäß § 12 der Meldeverordnung, dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Ebringen, Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Ebringen, Schloßplatz 1, 79285 Ebringen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Ebringen, Bürgerbüro eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Ebringen, Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Neue Reisepässe Neue Personalausweise

Wenn Sie einen neuen **Reisepass bis zum 25.09.2017** und/oder einen neuen **Personalausweis bis zum 29.09.2017**

beantragt haben, dann können Sie diesen im Bürgerbüro des Rathauses innerhalb der üblichen Öffnungszeiten abholen. Bitte bringen Sie unbedingt Ihren alten Ausweis, Reisepass oder vorläufigen Personalausweis mit, da dieser von uns eingezogen bzw. ungültig gestempelt werden muss.

*Ihr Bürgerbüro*

### Illegale Müllentsorgung am Galgenweg



**Am Schönberg wurden Altreifen entsorgt. Das Bürgermeisteramt bittet um Hinweise auf den Verursacher an:**  
**Polizeiposten Ehrenkirchen**  
**Polizeihauptkommissar Bernhard Freudig, Jengerstr. 4, 79238 Ehrenkirchen**  
**Telefon: 07633 - 8061820**



### Müllabfuhr

**Terminverschiebungen bei der Müllabfuhr am 31.10./01.11.2017**

Bedingt durch die beiden aufeinander folgenden Feiertage am Dienstag, den 31.10. und Mittwoch, den 01.11. verschieben sich etliche Abfuhrtermine bei der Müllabfuhr.

Zum Teil sind **Abfahren** auch **vorverlegt**. Es empfiehlt sich daher ein rechtzeitiger Blick in den eigenen Abfallkalender, in dem die verschobenen Termine mit „!“ markiert sind.

Der Abfallkalender ist auch im Internet abrufbar unter [www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de).

### Neues Abfallgefäß für 2018

Wenn Sie im nächsten Jahr ein anderes Abfallgefäß benötigen, bitten wir Sie bis spätestens 30.11.2017 einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Danach ist es der Abfallwirtschaft des Landkreises aus logistischen Gründen leider nicht mehr möglich, den Austausch der Abfallbehälter zum Jahresanfang 2018 zu gewährleisten.

Änderungsanträge und Informationen erhalten Sie über die Gemeindeverwaltung und über die Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

([www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb)).

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Ebert unter der Telefonnummer 0761/2187-8818 bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald gerne zur Verfügung.

Der Antrag kann bei der Gemeindeverwaltung abgegeben oder direkt an die Abfallwirtschaft des Landkreises per Brief (ALB, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg) oder per Fax (0761/2187 8899) geschickt werden.

### Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt vom 27. Oktober 2017

Durch die besondere anschließende Feiertagswoche ist auch der Anzeigenannahmeschluss für die **KW 43** auf **Montag, den 23. Oktober vorgezogen**.

### Markt der schönen Dinge



## **Rathaus am Montag, 30. Okt. geschlossen und kein Mitteilungsblatt in der KW 44**

**Aufgrund der Feiertage  
Reformationstag am 31. Oktober  
und Allerheiligen am 01. November  
bleibt das Rathaus am Montag, den 30. Oktober geschlossen  
und  
es erscheint am Freitag, den 03. November  
kein Mitteilungsblatt!**

Wir bitten um Beachtung.  
Das Bürgermeisteramt

## **Gemeinde Ebringen sucht weiterhin dringend Wohnraum für Flüchtlinge**

Mittlerweile sind fast 50 Flüchtlinge aus verschiedenen Nationen in der Gemeinde Ebringen untergebracht, darunter Familien aus Syrien sowie weitere Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern.

Die Betreuung der Flüchtlinge ist über Patenschaften unseres ehrenamtlichen Helferkreises, extra eingestellten Sozialarbeitern des Caritasverbands Breisgau-Hochschwarzwald und die Ansprechpartner in unserer Verwaltung gewährleistet.

Leider haben sich die zahlreichen Konfliktherde auf unserer Welt nicht beruhigt, vielmehr hat sich die Situation in vielen Ländern noch weiter verschlechtert. Dadurch bleibt auch die Zahl der Menschen, die zur Flucht aus ihrer Heimat gezwungen sind und bei uns Schutz suchen, ungebrochen hoch.

**In diesem Jahr und in den Folgejahren rechnen wir weiter mit einer hohen Zahl von Zuweisungen von Flüchtlingen. Wir suchen deshalb ab sofort weiterhin entsprechenden Wohnraum zur Miete. Die Mietzahlungen werden vom Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald bzw. der Gemeinde übernommen, Mietverträge können direkt mit der Gemeinde geschlossen werden.**

Helfen Sie mit, die Not dieser Menschen zu lindern und für eine Integration der Flüchtlinge in unserer Gesellschaft zu sorgen.

Falls Sie entsprechenden Wohnraum frei haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Ebringen, Frau Alexandra Kraus, Tel. 07664/505817, E-Mail: kraus@ebringen.de.

Vielen Dank

Rainer Mosbach  
Bürgermeister

Nach den bei der Verwaltung vorliegenden Erklärungen liegt kein Hinderungsgrund über den Eintritt von Herrn Martin Schüler vor. Der Gemeinderat kann nun über das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Hinderungsgründen entsprechend § 29 Gemeindeordnung Beschluss fassen.

### **Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag :**

**Es wird festgestellt, dass für den Eintritt von Herrn Martin Schüler in den Gemeinderat von Ebringen kein Hinderungsgrund entsprechend § 29 der Gemeindeordnung vorliegt.**

### **Einstimmig**

BM Mosbach verpflichtet Herrn Martin Schüler sodann als Mitglied des Gemeinderats.

### **Wahl eines neuen Mitglieds für den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler**

Bei der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ist ein gemeinsamer Ausschuss aus Vertretern der beteiligten Gemeinden zu bilden (§ 60 Abs. 4 Gemeindeordnung). Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Gerd Muser ist ein neues Mitglied für den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Ebringen-Pfaffenweiler-Schallstadt neu zu wählen. Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind neben dem Bürgermeister, der kraft seines Amtes im Ausschuss ist, zwei Vertreter der Gemeinde Ebringen in den Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft zu benennen. Für jeden Vertreter ist jeweils ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

Die Gemeinde Ebringen war bisher durch die Gemeinderäte **Gerd Muser** und Klaus Ruh als Mitglieder sowie die Gemeinderäte Gerd Schüler und Hans-Peter Beck als persönliche Stellvertreter vertreten.

### **Für das bisherige Mitglied für den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler, Herr Gerd Muser, muss ein neuer Vertreter gewählt werden.**

Für den ausgeschiedenen Gemeinderat Gerd Muser wird aus dem Ratsgremium Eckard Zimmermann vorgeschlagen und als Stellvertreter Gerd Schüler.

Auf eine geheime Wahl durch den Gemeinderat wird einheitlich verzichtet. In der offen durchgeführten Wahl wird Eckard Zimmermann als Vertreter für den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler gewählt und Herrn Gerd Schüler als dessen Stellvertreter.

### **Einstimmig**

### **Breitbandausbau des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald**

#### **• Beitritt zum Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“**

#### **Anlass**

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist bereits heute ein Standortfaktor. Die Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandanbindung für Unternehmen und Private wird zukünftig noch wichtiger werden. Ohne eine leistungsfähige Anbindung wird der ländliche Raum zukünftig noch größere Akzeptanz-Probleme haben, als Standort für Unternehmen und als Arbeits- und Lebensraum ausgewählt zu werden.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gibt es derzeit kaum eine Gemeinde, die durch den freien Markt in Sachen Bandbreitenverfügbarkeit flächendeckend zukunftssicher aufgestellt ist. Während im städtischen Raum häufig Gewerbegebiete oder Randlagen unterversorgt sind, kann man im ländlichen Raum von einer flächendeckenden Unterversorgung sprechen. Diese Unterversorgung lässt sich nur durch einen flächendeckenden Glasfaserausbau beheben.

Die Wissenschaft ist sich einig, dass die zunehmende Durchsetzung von Anwendungen und Diensten wie z.B. Streamen von Filmen und Videos aus dem Internet, externe Datenspeicherung oder hochauflösendes Fernsehen aus dem Netz immer höhere Übertragungsraten



**AUS DEM GEMEINDERAT**



## **Aus dem Gemeinderat vom 21.09.2017**

### **Feststellung von Hinderungsgründen nach § 16 Abs. 2 GemO und Verpflichtung von Herrn Martin Schüler als Gemeinderat**

**Herr Gemeinderat Gerd Muser** ist auf Grund seines schriftlichen Antrags vom 10. Mai 2017 gem. § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung aus dem Gremium des Gemeinderates ausgeschieden. Einen entsprechenden Beschluss hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.07.2017 gefasst. Nach dem festgestellten Wahlergebnis aus der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 ist für Herrn Gerd Muser **Herr Martin Schüler, Alemannenstraße 6, weiterer Ersatzbewerber (§ 31 Abs. 2 GemO)**.

ten benötigen wird. Erst Recht gilt das für den Bedarf der Wirtschaft, wo große Bedarfstreiber z.B. der Austausch größter Datenmengen, die Prozessautomatisierung und andere Anwendungen unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ sind. Alle Bedarfsprognosen werden durch die Entwicklung der letzten fünf bis zehn Jahre gestützt, in denen sich der Datentransfer etwa alle zwei Jahre verdoppelt hat. Die Zukunftsvision der „Gigabit-Gesellschaft“ ist damit in Reichweite gerückt.

### Breitbandstrategie des Landkreises

Der Kreistag hat am 19.12.2016 beschlossen, dass der Landkreis ein überörtliches Zuführungsnetz, ein sog. Backbone, mit zwei Übergabepunkten je Gemeinde errichten wird. Der spätere Betrieb dieser sogenannten „passiven Infrastruktur“ wird für einen privaten Netzbetreiber ausgeschrieben, der seinerseits mit den Endnutzern vertraglich die gelieferte Bandbreite und die gewünschten Dienste vereinbart. Der Ausbau mit Glasfasertechnologie gewährleistet gegenüber allen „Übergangstechnologien“ hinsichtlich der Nachfrageentwicklung Zukunftssicherheit und hinsichtlich Haltbarkeit und Störungssicherheit größte Nachhaltigkeit.

Die wesentlichen Vorteile dieser Strategie liegen darin,

- dass die für ihr Ortsnetz verantwortlichen Kommunen selbst über den Zeitpunkt, das Tempo und den Umfang ihres Netzausbaus entscheiden,
- dass das Eigentum an den gebauten Netzen im öffentlichen Eigentum bleibt,
- dass durch die Pachteinnahmen vom Netzbetreiber auf längere Sicht (20 bis 25 Jahre) eine Wirtschaftlichkeit der getätigten Investitionen erzielt wird,
- dass die privaten und gewerblichen Endnutzer flexibel und individuell mit dem Netzbetreiber eine nach oben fast unbegrenzte Übertragungsrate vereinbaren können.

Als erste Umsetzungsschritte hat der Landkreis eine flächendeckende Backboneplanung abgeschlossen, hat erste Mitverlegungen von Leerrohren durchgeführt und hat ab Juni 2017 einen Breitband-Manager eingestellt.

### Breitbandausbau durch einen Zweckverband

Um die notwendige interkommunale Zusammenarbeit bei der Breitbandversorgung zu ermöglichen, soll mit allen Kreisgemeinden und dem Landkreis ein Zweckverband gegründet werden.

Zweckverbände sind ein bewährtes Instrument interkommunaler Kooperation, eignen sich gut für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Daseinsvorsorge, sind kommunalkreditfähig und wirtschaften nach den Vorschriften der Gemeindefinanzwirtschaft. Er steht allen Städten und Gemeinden im Landkreis offen. Kommunale Zusammenschlüsse können gemäß der Förderrichtlinie des Landes eine um 30 Prozent erhöhte Förderung für Breitband-Baumaßnahmen erhalten. Über diesen Weg lässt sich ein technologisch einheitliches Verbundnetz aufbauen, dessen Größe und Zahl der Endnutzerschlüsse bessere Pachteinnahmen ermöglicht.

Nach externer fachlicher Beratung und Auswertung zahlreicher Sitzungen sowie Gesprächen mit den Nachbarlandkreisen stellt sich der **Zweckverband** als bekanntes, eingeführtes, kommunalkreditfähiges und förderfähiges Organisationsmodell dar. Dieser Weg wurde durch Vorgespräche mit der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums und nicht zuletzt mit dem zuständigen Finanzamt bestätigt.

Der Kreistag hat am 17.7.2017 die Gründung eines Zweckverbands „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ und den Beitritt des Landkreises beschlossen. Der Zweckverband und dessen Ausgestaltung wurde anschließend in einer Bürgermeisterversammlung, in allen Bürgermeistersprengeln und in vier Regionalforen für die Gemeinderatsmitglieder aller Gemeinden vorgestellt.

Der Zweckverband soll die erforderliche zentrale Kompetenz und Kapazität aufbauen, um den Breitbandausbau im Landkreis umfassend voranzutreiben und umzusetzen. Er soll die Feinplanung und den Bau des Backbonenetzes sowie die Planung und den Bau aller

anzuschließenden Ortsnetze übernehmen. Er kann eine Fremdfinanzierung der Investitionen über Kommunalkredite tragen und ist Empfänger von Fördermitteln. Überschüssige Pachteinnahmen werden an die Mitglieder ausgeschüttet. Darüber hinaus ergeben sich Vorteile, die sich aus der Bündelung von Planungen und Baumaßnahmen, der Vorhaltung von Sachkompetenz und der koordinierten Vergabe des Netzbetriebs ergeben.

### Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“

Der Zweckverband soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Entwicklung einer Ausbaustrategie
- Planung, Errichtung und Weiterentwicklung von Anlagen/Netzinfrastrukturen zur glasfaserbasierten Breitbandversorgung
- Erwerb und Anmietung von Anlagen/Netzinfrastrukturen
- Unterhaltung und Verwaltung der Anlagen/ Netzinfrastrukturen
- Möglichkeit der Fremdfinanzierung von Investitionen
- Vergabe des Netzbetriebs für die vom Zweckverband verwalteten Anlagen/Infrastrukturen
- Ausschreibungen durchführen, Förderanträge stellen, Mitglieder beraten

Die Ziele und Aufgaben sind in der Zweckverbandssatzung festgelegt, die als **Anlage 1** beigefügt ist. Besonders hervorzuhebende Punkte sind:

- Aufgaben: Siehe oben.
- Der Zweckverband ist Eigentümer der für die Mitglieder errichteten Anlagen und der Anlagen, die ihm von den Mitgliedern übertragen wurden. Bei Auflösung des Zweckverbands gehen die errichteten Gemeindefinanzen in das Eigentum der Gemeinden und das Kreis-Backbone-Netz in das Eigentum des Landkreises über.
- Organe: Zweckverbandsversammlung, je Mitglied ein Vertreter; Beschlussfassung mit Stimmenmehrheit, jedes Mitglied hat eine Stimme
- Bedienstete: Eigenes Personal, bei Bedarf Gestellung durch Verbandsmitglieder möglich, räumlich und personell an einer Stelle, technische Aufgaben können auch an ein Fachbüro vergeben werden.
- Wirtschaftsführung: Führung nach Eigenbetriebsrecht; ein Mitglied führt die Verbandskasse, örtliche Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises
- Investitionen für die Gemeindefinanzen bzw. die Kosten für eine Fremdfinanzierung werden mit den Gemeinden per Umlage abzüglich Fördermittel in einem Kontenmodell abgerechnet (Hinweis: die ersten 3-5 Jahre, in denen das Netz gebaut wird, sind beim Kommunalkredit tilgungsfrei)
- Investitionen für das Kreisbackbone-Netz bzw. die Kosten für eine Fremdfinanzierung werden mit dem Landkreis per Umlage abzüglich Fördermittel abgerechnet
- Zur Deckung des anfänglichen Finanzbedarfs (z.B. Personalkosten, Mieten, Geschäftsausgaben) wird beim Eintritt eine einmalige Betriebskostenumlage vom Landkreis in Höhe von 150.000 Euro und von den Städten/Gemeinden in Höhe von jeweils 5.000 Euro erhoben (§ 14 Abs. 7).
- Aus den laufenden Einnahmen (Mieten/Pachten für Netze und Anschlüsse, Fördermittel) deckt der Zweckverband zunächst seine laufenden Betriebsausgaben (i.w. Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten).
- Solange die laufenden Einnahmen hierfür nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband eine Betriebskostenumlage I nach einem Schlüssel, der den jeweiligen örtlichen Ausbaustand widerspiegelt (Netzlänge, Nettoinvestition, Zahl der erschlossenen Haushalte) (§ 14 Abs. 4).
- Die aus eigenen Erträgen nicht gedeckten Personal- und Verwaltungsausgaben, die nicht einzelnen Mitgliedern zugeordnet werden können, werden als Betriebskostenumlage II in den ersten fünf Jahren zur Hälfte vom Landkreis und zur Hälfte von den Städten/Gemeinden zu gleichen Teilen getragen. Danach werden sie zu gleichen Teilen auf alle Verbandsmitglieder umgelegt (§ 14 Abs. 5).
- Überschüssige Erträge werden nach einem Schlüssel (Netz-

länge, Nettoinvest, Zahl der erschlossenen Haushalte) ausgeschüttet und der jeweiligen Gemeinde/dem Landkreis im Finanzwesen zugeordnet (§ 14 Abs. 3).

Die meisten anderen Punkte, insbesondere die allgemeinen Bestimmungen und die Bestimmungen über Verfassung und Verwaltung (z.B. Organe, Zuständigkeiten, Geschäftsgang u.ä.) richten sich nach den Bestimmungen des GKZ. Ein schematisches Organisationsmodell ist als **Anlage 2** beigefügt.

#### **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Das Landratsamt hat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Zweckverband durchgeführt. Dabei wurde eine „Best case“, „Realistic case“ und „Worst case“ – Variante vorgenommen, in denen die Annahmen z.B. zur Zinsentwicklung, Pachteinahmen oder zur Anschlussdichte variiert wurden. Durch die derzeit sehr günstigen Konditionen von Kommunalkrediten mit bis zu fünf tilgungsfreien Jahren sowie durch die hohe Landesförderung für interkommunale Organisationsformen ist es nach dieser Berechnung möglich, nach drei bis sieben Jahren die laufenden Aufwendungen (Verwaltungs- und Personalkosten, Kreditzinsen und Abschreibungen) durch die laufenden Erträge (Pachteinahmen) zu decken. Ab diesem Zeitpunkt besteht eine Netto-Null-Belastung für die kommunalen Haushalte.

Eine Amortisation für das gesamte Netz wurde nach 18 bis 36 Jahren ermittelt.

#### **Ausbaukonzept und Wirtschaftlichkeitsentwicklung**

Der Zweckverband bietet die Gewähr, den Breitbandausbau in einer starken kommunalen Gemeinschaft zukunftssicher, in eigener Regie und mit der Perspektive der längerfristigen Wirtschaftlichkeit voranzubringen.

Bei Beitritt zum Zweckverband fallen zunächst nur die Betriebskostenumlage von 5.000 Euro und ein Anteil an den Betriebs- und Personalkosten an. Im Anschluss erstellt der Zweckverband für jede Gemeinde nach ihrem jeweiligen Stand der Breitbandversorgung ein individuelles Ausbau- und Finanzierungskonzept, über das der Gemeinderat entscheiden kann:

Gemeinden, die so rasch wie möglich in einen glasfaserbasierten Ausbau ihres Ortsnetzes einsteigen möchten, können mit Beratung durch den Zweckverband und auf der Grundlage einer FTTB-Strukturplanung ein kurzfristiges Ausbaukonzept erstellen, in dem die zeitlichen Abläufe und die räumlichen Erschließungsschritte passgenau festgelegt werden. Kriterien können dabei der aktuelle Versorgungsgrad, der Bedarf von Schulen, Neubau- oder Gewerbegebieten sowie die finanziellen Möglichkeiten und die Fördermittel sein.

Gemeinden, die bereits über eine Grundversorgung verfügen, haben mit dem Ausbau des Backbonenetzes und ihrer FTTB-Ortsnetzplanung die Grundlagen, zu einem beliebigen Zeitpunkt und im gewünschten Tempo in die weitere Glasfasererschließung einzutreten.

Gemeinden, die sich auf absehbare Zeit mit ihrer aktuellen Telekommunikationstechnik gut oder ausreichend versorgt fühlen, finden mit einem Zweckverbandsbeitritt fachliche Beratung und Unterstützung auf ihrem individuellen Weg. Gleiches gilt für Kommunen, die derzeit mit bestehenden eigenen Netzen noch durch Betreiberverträge o.a. gebunden sind.

Der Zweckverband wird für seine Mitglieder eine Anlaufstelle für alle fachtechnischen, wirtschaftlichen und förder-, beihilfe- und ausschreibungsrechtlichen Fragen darstellen. Er hält engen Kontakt zu den einschlägigen Förderstellen und bleibt immer auf dem Stand der technischen und rechtlichen Entwicklung. Durch zahlreiche Synergien können die beteiligten Kommunen eigene personelle Ressourcen reduzieren.

Es werden langfristige wirtschaftliche Werte an technischer Infrastruktur geschaffen, die in öffentlichem Eigentum bleiben. Langfristig ist von einer Eigenwirtschaftlichkeit des Netzes auszugehen. Daneben stehen indirekte Effekte durch die gesteigerte Attraktivität

als Wohn- und Gewerbestandort.

#### **Zeitplan und weiteres Vorgehen**

Ab September 2017 laufen noch fehlende FTTB-Ortsnetzplanungen in den Gemeinden. Fortlaufend erfolgen Mitverlegungsmaßnahmen von Glasfaser für das Backbonenetz und die Ortsnetze. Der Zweckverband soll nach der Beschlussfassung in den Gemeinden und der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht ab 1. Januar 2018 operativ sein. Im Laufe des Jahres 2018 erfolgt die Ausschreibung des Netzes an einen privaten Betreiber. Die ersten Glasfaser-Ortsnetze sollen 2019 in Betrieb gehen.

#### **Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag :**

**Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Ebringen zu dem Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ auf der Grundlage der Zweckverbandssatzung zu.**

**Die Zustimmung umfasst auch notwendige Veränderungen der Satzung, die der Landkreis im Einvernehmen mit der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ggf. vor-nimmt und die keine wesentlichen Veränderungen darstellen.**

**In den Haushalt 2018 wird ein Umlagebetrag von 5.000,00 € für eine Betriebskosten-umlage eingestellt.  
Einstimmig**

#### **Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens Don Bosco**

##### **• Erhöhung der Defizitbeteiligung**

Seit 12 Jahren gilt die Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinde am Betriebskostendefizit in Höhe von 87 %.

Aufgrund der politischen Entwicklungen im Kindergartenbereich und dem daraus resultierenden Ausbau von Gruppen, Betreuungsformen und Personalschlüsseln sind die Betriebskosten insbesondere in den letzten 5 Jahren stark angestiegen.

Diese Entwicklung trifft insbesondere auch auf den Kindergarten Don Bosco in Ebringen zu. Mit dem Ausbau der Kleinkind- und Ganztagesbetreuung hat sich der Kindergarten zu einer großen modernen Kindertageseinrichtung entwickelt, in welcher sämtlicher Betreuungsbedarf unserer Gemeinde abgebildet wird.

Die veränderten Betreuungsangebote im Kindergarten und die damit verbundenen Kostensteigerungen belasten damit auch die Kath. Kirchengemeinde Batzenberg-Obere Möhlin finanziell erheblich. Zwar sind die für den Betrieb der Kindergartens zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel von Seiten des Erzbistums Freiburg deutlich erhöht worden, allerdings reichen diese Mittel nicht mehr aus, den vereinbarten Kirchgemeindeanteil in Höhe von 13 % des Defizits aufzubringen.

Die Erhöhung des kommunalen Anteils von 87 % auf 90 % am Betriebskostendefizit bedeutet für die Gemeinde Ebringen eine jährliche Mehrbelastung von rd. 25.000,00 €.

Diese Mehrkosten wurden in den Jahren 2016 und 2017 bereits von der Kirchengemeinde getragen. Der Gesamtanteil am Defizit für die Kirchengemeinde würde dann weiterhin rd. 70.000,00 € betragen.

#### **Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag :**

**Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Defizitbeteiligung von 87% auf 90% ab 1.1.2018 zu. Die Mittel werden im Haushaltsplan bereitgestellt.**

**Ja-Stimmen 10**

**Nein-Stimmen 1**

**Ökokonto der Gemeinde Ebringen**



• **Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für Planungskosten**

Die Gemeinde Ebringen hat sich im Jahr 2012 auf Vorschlag von Förster Bucher dazu entschlossen, rd. 40 ha Wald nicht mehr zu bewirtschaften und der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Es fanden dann Gespräche mit der Naturschutzbehörde statt, die dieses Vorhaben ausdrücklich begrüßte. Der ökologische Mehrwert, der sich daraus ergibt, sollte in einem sogenannten Ökokonto dokumentiert und fortgeschrieben werden.

Nach Vorplanungen und diversen Abstimmungsgesprächen hat das Planungsbüro Fischer dieses Projekt im Jahre 2015 ausgearbeitet. Deshalb standen im Jahr 2015 im Haushaltsabschnitt für Planungsleistungen insgesamt rd. 36.500 Euro zur Verfügung, die jedoch nicht abgerufen wurden. Im Jahr 2016 hat der Projektleiter das Planungsbüro verlassen, so dass auch in diesem Jahr keine Abrechnung erfolgte.

Auf Nachfrage zum Stand des Verfahrens hat das Planungsbüro die Abrechnung zur Erstellung des Ökokontos nachgereicht. Diese entspricht dem Angebot aus dem Jahr 2012 und beläuft sich auf insgesamt 15.774,05 Euro.

Die Fortführung bzw. Aktualisierungen des Ökokontos erfolgen nach Bedarf in Absprache mit Naturschutzbehörde und Förster.

**Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag :**

**Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.800,00 Euro für die Erstellung und Führung eines Ökokontos zu.**

**Die Mittel werden durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.**

**Einstimmig 10 Enthaltungen 1**

**Antrag auf Bewerbung „Gemeinde Ebringen als Fairtrade-Gemeinde“**

Die „Frauenliste Ebringen“ und die „Bürger für Ebringen“ haben mit Schreiben vom 06.07.2017 einen gemeinsamen Antrag zur Abstimmung im Gemeinderat zum Thema „Ebringen bewirbt sich als Fairtrade-Gemeinde“ gestellt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

**Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag :**

1. **Die Gemeinde Ebringen beschließt an der Fairtrade-Towns Kampagne teilzunehmen und den Titel „Fairtrade-Town“ anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.**
2. **Bei allen Sitzungen, Tagungen und Besprechungen des Gemeinderates sowie sonstiger Gremien wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.**

**Einstimmig**

**Bekanntgaben**

**BM Mosbach** teilt mit, dass

1. ab 008.2017 - 31.07.2019 Dr. Hitz wieder als Archivar in der Gemeinde beschäftigt ist;
2. Frau Lara Burkart ihre erste Praxiszeit für ihre Ausbildung als Bachelor of Arts Public Management seit dem 01.09. bei der Gemeinde Ebringen absolviert;
3. Jan Burtsche 1 Monat als Ferienjobber beim Bauhof der Gemeinde Ebringen tätig war;
4. die Gemeinde Pfaffenweiler gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage erheben wird. Die Gemeinde Ebringen stellt Antrag dem Verfahren beigeladen zu werden, ob die Klage eine aufschiebende Wirkung mit sich ziehe, sei abzuwarten;
5. der Verkehrswacht Freiburg 150,- Euro gespendet wurde;
6. die Merowinger Straße abgenommen worden ist, sie bleibt

aber, bis alle Beschilderungen angebracht sind, für den allgemeinen Verkehr gesperrt;

7. aktuell 49 Flüchtlinge in der Gemeinde untergebracht sind und dass durch den Einspruch der Zuteilungsverfügung, gegenüber dem Landratsamt, anstatt noch 53 aufzunehmenden Personen in 2017 noch 13 Personen aufzunehmen sind;
8. im neuen Schuljahr 53 Kinder in der Kernzeitbetreuung angemeldet sind und das obwohl eine Klasse weniger bestehe wie bisher;
9. die Mehrkosten bei der Brandschutzsanierung der Grundschule in Höhe von 73.135,00 € setzen sich aus der Brandschutzsanierung im Bestand (F60 Decke im DG und Umverlegung ELT-Verteilers) sowie aus dem Anbau des Fluchttreppenhauses (Fundamentunterfangungen sowie Treppenläufe im Ort beton lt. Statik) zusammen;
10. ein neues Spielgerät auf dem Spielplatz in der Baumgartenstraße, im Rahmen der Erschließung Gruben, angeschafft und hierzu ein neuer Weg an den Spielplatz angelegt wurde;
11. die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den **12.10.2017 um 19:00 Uhr**, stattfindet.

**Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

GRätin Winterhalter gibt zum Thema Spielplatz in der Baumgartenstraße bekannt, dass er sehr gut angekommen sei und sich viele auf die Eröffnung freuen würden. Sie fragt weiter nach dem Spielplatz an der Halle. In der Gemeinderatssitzung in 2015 wurde bereits darüber diskutiert, dass auch dieser Spielplatz wieder hergerichtet werde. Der Spielplatz ist damals mit großem Engagement der Eltern zustande gekommen.

BM Mosbach gibt bekannt, dass man diesen Spielplatz neu planen müsse. Da die Zuwegung der neuen Mensa hier im Wege steht und die Anlieferung des Essens und der Rettungsweg durch den Spielplatz führt.

GRätin Winterhalter bittet bezüglich des Thema Kreisverkehrs und der Aussicht, dass die Gemeinde Pfaffenweiler Klage erheben wird, eine provisorische Ampelschaltung zu prüfen. Die Autos fahren durch das Dorf, um nach Pfaffenweiler zu kommen und nutzen nicht die Umgehungsstraße, da es zu den Stoßzeiten fast keine Möglichkeit gebe, auf die L125 abzubiegen.

BM Mosbach rechnet demnächst mit der Klageschrift; was die aufschiebende Wirkung ausmacht ist nicht klar. Regierungspräsidium und der Rechtsvertreter der Gemeinde sehen deswegen keine aufschiebende Wirkung. Der Kreisverkehr/Kreuzung ist komplett auf der Gemarkung Schallstadt.

GRätin Jenne fragt, was der Verkehrsgipfel Batzenberg überhaupt gebracht habe. Der Rückstau ist in allen Gemeinden enorm, wenn versucht wird auf die L125 zu kommen. Die gelenkten Verkehrsströme sind schlecht. Hier müssen weitere Gespräche und Lösungen gefunden werden.

BM Mosbach erwidert, dass der Verkehrsgipfel das Ergebnis gebracht habe, dass hier sogar ein Turbokreisel gebaut wird. Die Landstraße war nicht Gegenstand des Gipfels.

GRat Ruh sieht es als wichtig an, dass hier kurzfristige Tempolimits angeordnet werden, statt 70 km/h auf 50 km/h Höchstgeschwindigkeit.

BM Mosbach wird dies als Vorschlag vorbringen.

GRat Zimmermann bemängelt die Parksituation an der Halle. Es gebe überhaupt keine Parkmöglichkeiten mehr. Da es sich hier um öffentliche Parkplätze handle, muss eine Lösung gefunden werden.

BM Mosbach macht klar, dass die Parkplätze, mit einer eingetragenen Baulast, bereits so beim Bau der Halle ausgewiesen wurden. Angedacht war dies so, dass tagsüber die Besucher des Supermarkts parken können und abends die Hallenbesucher. 20 Parkplätze waren bei der damaligen Baugenehmigung beantragt und genehmigt worden. Hierfür muss eine Lösung gefunden werden.



GRätin Schüler bemängelt auch die Parksituation beim Bäcker und Metzger, da hier dauerhaft Autos abgestellt werden und es somit keine Möglichkeit gebe, das Auto kurz zum Einkaufen abzustellen. Sie stellt die Bitte um Prüfung, ob ein Kurzzeitparken angeordnet werden kann.

HL Moll meint, dass ein Kurzzeitparkgebot nur Sinn mache, wenn es auch kontrolliert werde. Die Gemeindevollzugsbedienstete sei zu wenig in Ebringen, damit sie das bewerkstelligen kann.

GRat M. Schüler findet es momentan sehr positiv, dass gerade weniger Bahnlärm bestehe. Er ist zudem der Meinung dass der Schall verstärkt wurde, seit die Lärmschutzwand in Richtung Schallstadt gebaut worden ist. Er fragt, ob es hierrüber Lärmgutachten gebe.

HL Moll teilt mit, dass vor 2 Jahren ein Lärmaktionsplan erstellt wurde, indem der Zug- und Bundesstraßenlärm gemessen wurde. Wirklich betroffen seien nur ganz Wenige, hier speziell im Rebling.

GRat G. Schüler ist der Meinung dass sich wahrscheinlich die Schleiftechnik der Zugräder geändert habe. Insgesamt ist der Zuglärm deutlich lauter geworden. Ein lautes Pfeifen ist bereits vom Zug in Leutersberg zu hören.

BM Mosbach bestätigt, dass dies an der Schleiftechnik liegt.

**Protokoll: Alexandra Kraus**



## Arbeitsgemeinschaft Ebringer Dorfgeschichte

### Markt der schönen Dinge

Am kommenden Sonntag, 15. Oktober sind wir beim Markt der schönen Dinge rund ums Ebringer Schloss mit einem kleinen Stand vertreten und bieten folgende Schriften an:

Heft Nr. 2 Ebringen unterm Hakenkreuz – Zeitzeugenberichte	5,00 €
Heft Nr. 4 Ebringer Kleindenkmale	7,50 €
Heft Nr. 5 Ebringer Stationenweg	5,00 €
Bildband Nr. 6 Ebringen früher und heute	19,80 €
Heft Nr. 7 Ludwig Schenkel, Ortspfarrer in schwerer Zeit (1930 – 1953)	5,00 €
Ebringer Ortschronik Bd.1	25,00 €

Die Hefte 1 und 3 sind derzeit vergriffen.

Alle unsere Schriften sind auch im Ebringer Rathaus, Bürgerbüro, erhältlich.

Um 15:00 Uhr stellen Hartmut Janzer als Autor und Dr. Hans-Peter Widmann als Schriftleiter das neue Heft über Pfarrer Ludwig Schenkel im Don-Bosco-Heim vor; die bebilderte Schrift umfasst 56 Seiten und kann für 5,00 € erworben werden.

AG Ebringer Dorfgeschichte

## Breisgau-Geschichtsverein Schau-ins-Land

### Auf den Spuren des Bergbaus am Schönberg

Exkursion mit Dr. Wolfgang Werner, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Samstag, 18. November 2017, 14 Uhr, ab Parkplatz Berghäuser Kapelle

Wir wandern vom Parkplatz zu den noch verbliebenen Gebäuderesten und Stolleneingängen des Eisenerzabbaus im Südfeld der Grube Schönberg bis unterhalb der Schneeburg und durch den Schlauchwald zurück zum Ausgangspunkt. Ca. 3 stündige Wanderung, gutes Schuhwerk wird empfohlen.

Schichtförmige Dogger-Eisenerze wurden durch die Vereinigten Stahlwerke in der Grube Schönberg (1937 – 1942) in einem Grubengebäude mit über 38 km Stollen und Strecken gewonnen; der Abtransport erfolgte per Seilbahn nach St. Georgen und von dort ins Ruhrgebiet. Der Grund: Das kalkige Erz wurde zur Verhüttung der kieselig gebundenen Eisenerze aus dem Lahn-Dill-Gebiet, dem Harz und aus Schweden benötigt.

Dr. Werner wird die hochinteressante Geologie und den bergmänn-

nischen Abbau der Eisenerzlagerstätten in den Vordergrund seiner Ausführungen stellen.

Auf der Teilnehmerliste dieser Exkursion sind noch einige Plätze frei. Interessenten mögen sich anmelden unter Tel.: 07664 / 7885 oder per E-Mail: BennoKuhn@t-online.de"

Arbeitsgemeinschaft Ebringer Dorfgeschichte

## Bundesagentur für Arbeit „Let's Go Abroad!“ Agentur für Arbeit Freiburg

„Let's go abroad“ – am Donnerstag, 19. Oktober, gibt es von 13:30 bis 17:00 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, eine Informationsbörse für Auslandsaufenthalte in englischsprachigen Ländern.

Zahlreiche Informationsstände informieren über Work & Travel, Au-Pair, Demi-Pair, EduCare, High School, Sprachreisen, Studium, Volunteer, Jobben, Praktika, Camp Counselor in Australien, Ghana, Großbritannien, Irland, Kanada, Malta, Neuseeland, Südafrika, USA und weiteren englischsprachigen Ländern. Vorträge runden das Angebot ab. Eine Vertreterin des US Generalkonsulats aus Frankfurt informiert zu allen Fragen, die Visa betreffen.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation des Deutsch-Amerikanischen Instituts des Carl-Schurz-Hauses und der Agentur für Arbeit Freiburg. Sie richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 30 Jahren. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Information gibt es unter [www.carl-schurz-haus.de](http://www.carl-schurz-haus.de) oder Tel.: 0761 / 55 65 27 16 sowie 0761 / 2710 264.

## Jetzt mit badenova Ökostrom und Erdgas sparen – Einladung zu persönlichen Beratungsterminen

Nutzen Sie die kostenlose Ökostrom- und Erdgasberatung unseres Partners badenova und lassen Sie sich Ihren individuellen Preisvorteil berechnen.

Wo: Gemeinschaftsraum Rathaus Ebringen

Wann: **Dienstag, den 07. November 2017 von 17 - 18 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Beratung Ihre aktuelle Verbrauchsabrechnung mit.

**Unser Berater Falk Fritsche freut sich auf Sie.**

## STANDESAMT



05.10.2017

**Johannes Geßner,**  
Baumgartenstr. 1 A

08.10.2017

**Johanna Goßen,**  
Kaiserstuhlstr. 5 C

## AUS DER NACHBARSCHAFT

### Stellenanzeige

Die **Gemeinde Bollschweil** (2.300 Einwohner) sucht spätestens zum **01.05.2018 in Vollzeit** eine/n

**BAUHOFLEITER/IN.**

Das Tätigkeitsfeld enthält neben der Leitungsfunktion auch die aktive Mitarbeit in sämtlichen Aufgabenbereichen des Gemeindebauhofs.

Nähere Informationen finden Sie in der ausführlichen Stellenausschreibung auf der Homepage [www.bollschweil.de](http://www.bollschweil.de).



## KIRCHEN



### Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Gemeinde St. Gallus, Ebringen  
 Pfarrbüro St. Gallus, Schönbergstr. 73, 79285 Ebringen  
 Tel.: 07664 7036 Fax: 92548-29  
Öffnungszeiten  
 Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr  
 Homepage der SE: [www.kath-bom.de](http://www.kath-bom.de)  
 Pfarrer: Alois Schuler, Tel.: 92548-14  
 E-Mail: [alois.schuler@kath-bom.de](mailto:alois.schuler@kath-bom.de)  
 Pastoralreferentin: Corinna König, Tel.: 92548-12  
[corinna.koenig@kath-bom.de](mailto:corinna.koenig@kath-bom.de)  
 Sekretärin: Ulrike Schneckeburger, Tel.: 7036,  
[ulrike.schneckeburger@kath-bom.de](mailto:ulrike.schneckeburger@kath-bom.de)  
 Pfarrbrief per mail: [www.kath-bom.de/pfarrbriefabo](http://www.kath-bom.de/pfarrbriefabo)

#### Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

##### Samstag, 14.10.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler  
 18:30 Uhr Zoder3 Gottesdienst in Schallstadt

##### Sonntag, 15.10.

09:00 Uhr Hl. Messe in Schallstadt  
 11:15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst für Kleine und Große in Schallstadt  
 10:30 Uhr Hl. Messe  
 18:00 Uhr Rosenkranzandacht

##### Dienstag, 17.10.

17:55 Uhr Rosenkranz  
 18:30 Uhr Hl. Messe mit den Erstkommunikanten

##### Donnerstag, 19.10.

18:25 Uhr Rosenkranz  
 19:00 Uhr Hl. Messe

##### Samstag, 21.10.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler

##### Sonntag, 22.10. Patrozinium Hl. Gallus

10:30 Uhr Festliche Messe mit Kirchenchor



Katholischer  
 Kirchenchor Ebringen

#### Herzliche Einladung zum Patrozinium

Am **Sonntag, 22. Oktober 2017** feiert die Kirchengemeinde St. Gallus, Ebringen um **10:30 Uhr** mit einem **Festgottesdienst** ihr diesjähriges **Patronatsfest**.

Zu diesem Anlass erklingt mit dem Kirchenchor Ebringen, dem Kirchenchor St. Georg, Freiburg St. Georgen, Solisten und großem Orchester die **Messe in D** von **Otto Nicolai** (1810 – 1849). Geleitet wird der Chor von Verena Naab und Cornelius Leenen.

Im Anschluss lädt die Kirchengemeinde zu einem Umtrunk ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage ([www.kath-bom.de](http://www.kath-bom.de)) oder im Pfarrbrief.**

### Evangelische Kirchengemeinde Wolfenweiler

Kirchstr. 10, 79227 Schallstadt

Das Pfarrbüro ist dienstags - donnerstags von 9 - 12 Uhr und freitags von 14 - 17 Uhr geöffnet. Tel.: 07664 / 6519, E-Mail: [wolfenweiler@kbz.ekiba.de](mailto:wolfenweiler@kbz.ekiba.de)

#### Gottesdienste:

##### Sonntag, 15.10.17

##### 10:00 Uhr Gottesdienst

11:15 Uhr Gottesdienst in der Öhlnsweiler Kapelle in Pfaffenweiler

**11:15 Uhr Ökum. Gottesdienst für Klein und Groß Kirche in der Kath. Kirche St. Blasius, Schallstadt mit Kindern Thema: „Martin Luther“**

##### Sonntag, 22.10.17

10:00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Bieberstein)

Danke für Erntedank

Für die zahlreichen Gaben zum Erntedankfest möchten wir allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich danken, dazu auch allen, die für das wunderschöne Arrangement in der Kirche gesorgt haben. Es war ein Fest, alles anzuschauen. Die Gaben sind von der „Tafel“ in Staufen abgeholt worden und kommen dort bedürftigen Menschen zugute. Ebenso sagen wir „Vergelt's Gott“ für die großzügige Spende für „Brot für die Welt“ im Gottesdienst.

Die Konfirmanden haben beim Kürbissuppenessen zugunsten von „Brot für die Welt“ als Spenden 386,50 € „erarbeitet“: Danke für den Einsatz und die Spenden!

Wir pflanzen einen Baum für die Ökumene an der Öhlnsweiler Kapelle in Pfaffenweiler

am Samstag, 28. Oktober 2017 um 14:30 Uhr.

Lass Neues entstehen – Wir laden euch ein!

Das Gemeindeteam St. Columba Pfaffenweiler und die Evang. Kirchengemeinde Wolfenweiler

Elternabend der Konfirmanden

Ist am Montag, 16.10.17 um 20 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Die Krabbelgruppe am Dienstag

trifft sich immer von 10 - 11:30 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft

immer dienstags um 17 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Probe der Kantorei

immer dienstags von 20 bis 21:30 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Leitung: David Klüglich

Ausflug mit dem Nachmittag der älteren Generation

Der Nachmittag der älteren Generation unternimmt am Mittwoch, den 18.10.2017 einen Ausflug nach Rickenbach. Die Fahrt geht durch den Schwarzwald übers Münstertal und Todtnau.

Der Bus fährt um

13:00 Uhr ab altes Rathaus Schallstadt

13:05 Uhr ab Vereinshaus Steingasse Wolfenweiler

13:15 Uhr ab Kirche Wolfenweiler.

Herzliche Einladung! (Anmeldung im Pfarramt, Tel.: 6519)

Bastelkreis der Frauen

immer donnerstags ab 19:30 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Infos und Leitung: Brigitte Schild, Tel.: 6235.

Probe Rejoice Chor

donnerstags um 20 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Infos und Leitung: Angela Werner

Nachtgebet am Donnerstag um 10 vor 10

im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

Freundliche Grüße

Christine Heimbürger, Pfarrerin



## Seniorencafé im Herbst

**am Dienstag, den 17. Oktober 2017 ab 15.00 Uhr**

Liebe Ebringer Seniorinnen und Senioren,

schon wieder ist der goldene Oktober da und wir laden Sie ganz herzlich zu unserem nächsten Seniorencafé wie gewohnt in die Schönberghalle ein (oberes Foyer, barrierefreier Zugang über den Aufzug).

Wir verwöhnen Sie mit leckeren Kuchen und es bleibt viel Zeit für nette Unterhaltungen.

Kuchenspenden sind immer gerne willkommen. Wenn auch Sie einen Beitrag zu unserem Kuchenbuffet beisteuern möchten, melden Sie diesen bitte bis Samstagnachmittag bei **Inge Psille** an, damit wir besser planen können.

Wünsche für den Fahrdienst bitte bis Montag 12:00 Uhr bei **Doris Kuhn** auf den Anrufbeantworter sprechen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste!



**Das LIA-Team**  
Inge Psille, Tel.: 6998,  
Handy 0157-74190806  
Doris Kuhn, Tel.: 61622

## agenda 21 ebringen Lesetreff für alle im Oktober!

Die Agenda 21 Ebringen lädt herzlich ein zum Lesetreff am **Mittwoch, den 18.10.2017 um 20:00 Uhr im Atelier Benesch**, Schönbergstr. 11.

Der Herbst ist ja schon da, die Tage werden länger und es bleibt mehr Zeit zum Lesen. Vielleicht sucht der ein oder andere noch einen Buchtipps oder möchte selbst eine Empfehlung weitergeben? In diesem Rahmen besteht jederzeit die Gelegenheit dazu.

Zuhörer und Interessierte sind ebenfalls willkommen. Eine Anmeldung zum Treffen ist nicht notwendig, weitere Infos gerne bei Sabine Gruler, Tel.: 07664/61 78 70.

## Treffen des Helferkreises

Der Kreis trifft sich am Dienstag, den 16. Oktober 2017 um 19 Uhr im oberen Foyer der Schönberghalle. Alle, die sich für unsere Arbeit interessieren und uns evtl. unterstützen möchten, sind herzlich willkommen. Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Monika Güsewell, Tel.: 0761 / 707 47 85.

## FSV Ebringen

### Spielberichte

#### G-Jugend

Am letzten Sonntag waren unsere Nachwuchsspieler bei der Spvgg Untermünstertal zu Gast und stellten ihr gelerntes Können unter Beweis.

Wir haben zwei Mannschaften gemeldet, mussten uns aber durch personelle Engpässe zu einem Team vereinen, so dass wir insgesamt acht Spiele gemeinsam bestritten. Ein Spiel durften wir sogar gegeneinander spielen, welches gerechterweise mit einem Unentschieden endete.

Trotz anfänglichem Regenwetter, waren unsere Bambini von Anfang an bei der Sache. Durch den Trainingsfleiß und mittlerweile dem dritten Turnier in Folge erkennt man deutliche Fortschritte. Die Kinder werden immer ballsicherer und es gelingt schon manche Kombination. Der Drang zum gegnerischen Tor ist bei allen ungebremst, somit gelang es jedem Spieler einen Treffer zu erzielen oder er konnte sich daran beteiligen. Sie entschieden zwei Spiele für sich und vier endeten Unentschieden.

Die Betreuer der G-Jugend und die mitgereisten „Fans“ sind stolz auf die erbrachte Leistung und freuen sich jetzt schon auf das nächste Turnier, welches auf dem Heimatplatz in Ebringen am 22.10. stattfinden wird.

#### E- Jugend

Beim Kellerduell in Wolfenweiler konnten die Jungs und Mädels, in neuer 3-1-2-Aufstellung, befreit und unbedrängt aufspielen. Die zahlreich mitgereisten Fans boten tolle Unterstützung aus der Fan-Kurve. Unsere Mannschaft zeigte eine geschlossene Mannschaftsleistung, kam gut ins Spiel und war den Jungs aus Wolfenweiler immer einen Schritt voraus. Die Gegner störten nicht früh und konsequent genug, so dass unserer Mannschaft nach Ballkontrolle ein schnelles, ungehindertes Passspiel aufziehen konnte.

Nach der Halbzeit brachen alle Dämme, so dass das zwischenzeitliche 0:3 auf 0:10 erhöht werden konnte.

Dann viel zur Erleichterung aller, durch einen sehenswerten Konter, der verdiente Ehrentreffer für die fairen Spieler aus Wolfenweiler.

Am Ende stand es 1:11.

Das dazu passende Zitat: "Wir müssen jetzt mit dem Boden auf den Füßen bleiben." (Jürgen Röber).

SG Au-Wittnau-Ebringen B1 / SG Bad Krozingen B1 3 : 0

SG Biengen-Munzingen B1 / SG Au-Wittnau-Ebringen B1 0 : 3

JFV Sulzbach B2 / SG Au-Wittnau-Ebringen B2 2 : 6

SG Au-Wittnau-Ebringen B1 / SF Eintracht Freiburg B2 1 : 4

#### Ergebnisse

FC Wolfenweiler E / FSV Ebringen E 1:11

SG Pfaffenweiler D2 / SV Au-Wittnau D2 2:0

JFV Sulzbach B2 / SG Wittnau B2 2:6

SG Au-Wittnau A2 / FC Emmendingen A2 2:4

SG Ebringen D-Damen / SG Nordweil D-Damen 0:5

SG Neuenburg C / SG Wittnau C 1:0

SG Wittnau C2 / SG Jechtingen C2 3:1

SG Pfaffenweiler D / U12 SC Freiburg D 0:9

SG Wittnau B / SF Eintracht Freiburg B2 1:4

SV Biengen 2 / FSV Ebringen 2 ausgefallen

### Nächste Spiele

#### Freitag, 13.10.2017

17:30 Uhr FSV Ebringen E / Spvgg Ehrenkirchen E

19:00 Uhr SG Wittnau-Ebringen B2 / JFV Tuniberg B2 (Spielort Ebringen)



**Samstag, 14.10.2017**

SV Breisach D2 / SG Pfaffenweiler-Ebringen D2  
 11:00 Uhr PTVS Eintracht Freiburg D / SG Pfaffenweiler-Ebringen D1  
 13:00 Uhr SG Wittnau-Ebringen C1 / FC Wolfenweiler C  
 (Spielort Wittnau)  
 SvO Rieselfeld C3 / SG Wittnau-Ebringen C2  
 14:00 Uhr VfR Merzhausen B / SG Wittnau-Ebringen B1

**Sonntag, 15.10.2017**

14:00 Uhr SG Wittnau-Ebringen A1 / SV Weil A  
 (Spielort Wittnau)

**Montag, 16.10.2017**

19:00 Uhr SG Wagenstadt A2 / SG Wittnau-Ebringen A2

**Freitag, 20.10.2017**

17:30 Uhr SG Pfaffenweiler-Ebringen D2 / SG Weitertal D2  
 (Spielort Ebringen)  
 18:00 Uhr Spvgg Bollschweil E / FSV Ebringen E

**FSV Ebringen – Abteilung Tischtennis****Die nächsten Spiele:**

Die zweite Mannschaft trifft am 13.10. um 20 Uhr in der Schönberghalle auf den TV Pfaffenweiler III und will dem Tabellenführer einen harten Kampf liefern.

Die zweite Mannschaft spielt am 17.10. um 20:15 Uhr auswärts beim SV BW Wiehre-Freiburg VI und möchte auch ohne Ludwig Ebner einen Sieg holen.

Die erste Mannschaft ist am 19.10. um 20:15 Uhr zu Gast beim TV Herbolzheim, dem Tabellenachten der vergangenen Saison, und will auch dieses Spiel erfolgreich gestalten.

# Tysk kör gästade Löderups körsällskap

**LÖDERUP/VALLEBERGA**  
 Helgen gästade den tyska damkören Sonidos från Freiburg Löderups körsällskap. Ett besök som startade på fredagen med sightseeing runt om i kommunen och gemensam sång under söndagens tacksgästjänst i Vallebergs stora kyrka.  
 – Allting har varit så

okomplicerat och underbart. Vi känner oss mycket välkomna, säger Maria Matzen Miller från den tyska kören Sonidos.  
 Margareta Nörregård från Löderups körsällskap tycker att besöket varit berikande.  
 – Det har varit fantastiskt. Körfederna, vår Annika Ivarsson och den tyska Mihai Grigoriu, jobbar

så bra tillsammans. Köreerna har olika sätt att sjunga, men det har glett bra. Det är roligt att hela tiden lära sig något nytt, säger hon.

**En tysk utbytesstudent** från Freiburg är blicken mellan de båda köreerna. Studenten bodde en period hos en av körsällskapets medlemmar i Löderup. Genom studentens föreläsningar fick

sedan köreerna kontakt med varandra.  
 – Vi fundera sedan på om det skulle vara möjligt för oss att åka hit eller för dem att komma till oss, säger Maria Matzen Miller.  
 Till slut bestämdes att Sonidos skulle ta sig till Löderup, i fredags kom de.  
 – Vi bor hos körsällskapets medlemmar och har blivit visade runt, bland annat i

Ystad och Kåseberga. Vi har också hört historierna om Wallander, säger Maria Matzen Miller och ler.

**Sonidos** (som betyder klanger på spanska) är en renodlad damkör som mest sjunger soul. Löderups körsällskap är en kyrkokör med både kvinnor och män.  
 Trots olikheterna har

det inte varit något problem för köreerna att finna varandra, både på det musikaliska och mänskliga planet.  
 Nu hoppas den tyska kören att Löderups körsällskap inom en snar framtid ska besöka dem i Freiburg.  
 – Vi har lovat att bjuda på Schwarzwälder kirschtorte när de kommer.

CARINA VIBERG



**MZE - Sonidos -  
 Ebringer Frauenchor**

Die Sonidos grüßen aus  
 Schweden!

